

**Beschlussvorschläge
des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats
zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung
der 1. ordentlichen Hauptversammlung der
AMAG Austria Metall AG
(FN 310593f; ISIN: AT00000AMAG3)
am 16.05.2012**

Tagesordnung und Beschlussvorschläge:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 samt dem Lagebericht des Vorstandes und dem Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011 samt dem Konzernlagebericht des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinns.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 für das Geschäftsjahr 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 52.896.000,-- zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,75,-- je dividendenberechtigter Aktie zuzüglich EUR 0,75,-- je dividendenberechtigter Aktie, daher insgesamt EUR 1,50,-- je dividendenberechtigter Aktie, das entspricht bei 35.264.000 dividendenberechtigten Stückaktien einem Betrag von EUR 52.896.000,--, zu verwenden.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen.

- 5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 wie folgt festsetzen:

- Der Vorsitzende des Aufsichtsrates soll EUR 20.000,-- für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten, der stellvertretende Vorsitzende EUR 18.000,-- , und jedes Mitglied EUR 16.000,--.

- Der Vorsitzender des Prüfungsausschusses soll zusätzlich EUR 5.000,-- und jedes Mitglied des Prüfungsausschusses zusätzlich EUR 4.000,-- erhalten

- Die Vergütung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats aliquot entsprechend der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

7. Wahl in den Aufsichtsrat.

Gemäß § 9 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus bis zu zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Die jetzigen Mitglieder des Aufsichtsrates sind alle Mitglieder des ersten Aufsichtsrates der Gesellschaft. Um die aktuelle Zahl von sieben gewählten Mitgliedern aufrecht zu erhalten, müssen sämtliche sieben derzeitigen gewählten Mitglieder neu bestellt werden. Weiters soll neben diesen sieben Mitgliedern, noch ein zusätzliches Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt werden. Der Aufsichtsrat schlägt daher vor:

(i) die derzeitige Mitgliederzahl der Aufsichtsräte von sieben auf acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, zu erhöhen;

(ii) Dr. Hanno M. Bästlein, Christopher von Hugo, Dkfm. Wolfgang Pfarl, Dr. Ludwig Scharinger, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Thomas Spitzenpfeil, Prof. Peter Uggowitzer, Otto Höfl sowie Dr. Franz Gasselberger als Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 9 Abs 2 der Satzung bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, zu wählen.

Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz samt Lebenslauf abgegeben. Diese Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

8. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung zur Anpassung an das Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2011, in § 4 (Grundkapital und Aktien) und § 15 (Teilnahme).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2011, welches auch zu Änderungen im Aktiengesetz geführt hat, befasst.

In diesem Sinne soll die Satzung der AMAG Austria Metall AG in einigen Bestimmungen angepasst werden um sie dem aktuellen gesetzlichen Stand anzugleichen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Änderung der Satzung in den § 4 (Grundkapital und Aktien) und § 15 (Teilnahme), gemäß Beilage, in welcher die vorgeschlagenen Änderungen ersichtlich sind, zu beschließen.

Beilage: Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung der Satzung der AMAG Austria Metall AG